

Inhalt

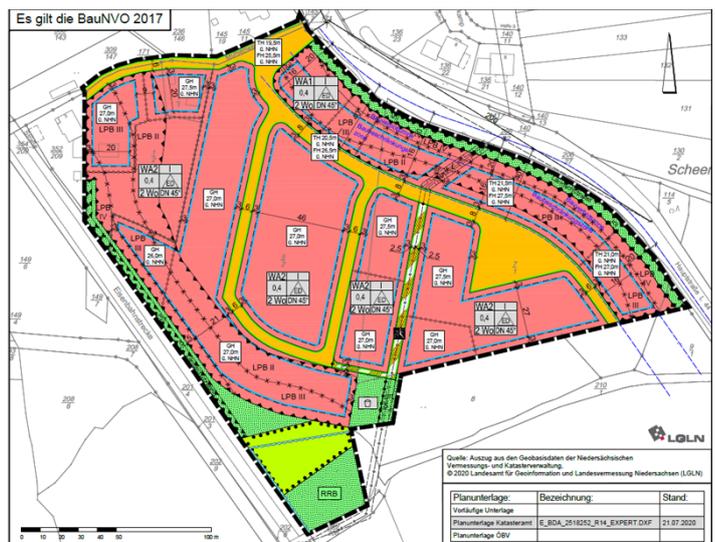
1	<p>Gemeinsame Bekanntmachung der Samtgemeinde Emlichheim und der Gemeinde Hoogstede:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 89. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Emlichheim für einen Bereich in der Gemeinde Hoogstede (Baugebiet Mühlenweg) - Bebauungsplan Nr. 27 „Baugebiet Mühlenweg“ der Gemeinde Hoogstede 	1
---	---	---

89. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Emlichheim für einen Bereich in der Gemeinde Hoogstede (Baugebiet Mühlenweg)

Der Landkreis Grafschaft Bentheim hat mit Verfügung vom 03.12.2021 (Az.: LK GB/63/ON) die vom Rat der Samtgemeinde Emlichheim am 29.09.2021 beschlossene 89. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) genehmigt. Der Änderungsbereich umfasst eine ca. 4,2 ha große Fläche, liegt am südlichen Randbereich des Ortskerns der Gemeinde Hoogstede und ist identisch mit dem Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 27 „Baugebiet Mühlenweg“ (siehe untenstehende Abbildung). Die 89. FNP-Änderung stellt im Geltungsbereich „Wohnbauflächen“ und „Grünflächen“ dar.

Bebauungsplan Nr. 27 „Baugebiet Mühlenweg“ der Gemeinde Hoogstede

Der Rat der Gemeinde Hoogstede hat in seiner Sitzung am 26.10.2021 den Bebauungsplan Nr. 27 „Baugebiet Mühlenweg“ als Satzung beschlossen. Das Plangebiet befindet sich am südlichen Randbereich des Ortskerns der Gemeinde Hoogstede und wird über die Hauptstraße i.V.m. dem Mühlenweg erschlossen. Das Plangebiet ist identisch mit dem Geltungsbereich der 89. FNP-Änderung. Die Festsetzung erfolgt als „Allgemeines Wohngebiet – WA“. Die genaue Lage und Abgrenzung ist der nebenstehenden Planzeichnung zu entnehmen:



Die Genehmigung der 89. FNP-Änderung wird hiermit nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) und der Satzungsbeschluss des Rates der Gemeinde Hoogstede zum Bebauungsplan Nr. 27 „Baugebiet Mühlenweg“ nach § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der z. Zt. geltenden Fassung und § 10 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der z. Zt. geltenden Fassung in Verbindung mit § 11 NKomVG öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die 89. Änderung des FNP der Samtgemeinde Emlichheim mit dieser Bekanntmachung wirksam. Der Bebauungsplan Nr. 27 „Baugebiet Mühlenweg“ tritt mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Die 89. FNP-Änderung sowie der Bebauungsplan Nr. 27 „Baugebiet Mühlenweg“ mit den jeweiligen Begründungen, Brutvogelkartierung, Erschütterungsbericht, Schalltechnischer Fachbeitrag, Baugrunduntersuchung inkl. Versickerungsbeurteilung, Oberflächenentwässerungskonzept, Biotoptypenplan, Schleppkurven für 3-achsiges Müllfahrzeug, Sichtfelder Maßstab 1:500 und 1:1000 und der Immissionsprognose Tierhaltung können auf Dauer im Internet unter <https://www.emlichheim.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/bebauungsplaene/> unter der Rubrik „Wirtschaft&Bauen – Bebauungspläne“ sowie im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, Zimmer 53, 49824 Emlichheim während der Dienststunden eingesehen werden.

Hinweis 1: Solange die derzeit geltenden Zutrittsbeschränkungen im Zuge der Corona-Maßnahmen andauern, ist der Zugang zum Rathaus nur in begründeten Einzelfällen und nach vorheriger Terminplanung möglich. Für die Einsichtnahme in die Planunterlagen können Sie einen Termin unter 05943/809-153 vereinbaren.

Hinweis 2:

Es wird gem. § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter der Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bezüglich der 89. Änderung des FNP schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, 49824 Emlichheim, bzw. bezüglich des B-Planes Nr. 27 „Baugebiet Mühlenweg“ schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Samtgemeinde Emlichheim (Anschrift siehe oben) oder der Gemeinde Hoogstede, Bathorner Diek 12, 49846 Hoogstede, unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Emlichheim/Hoogstede, 29.12.2021

gez. Duling
Samtgemeindebürgermeister
Samtgemeinde Emlichheim

gez. Harms-Ensink
Bürgermeister
Gemeinde Hoogstede